



### Niefer Jugend lernt Fliegen.

Bis vor kurzer Zeit war das Fliegenlernen eine Kostenfrage. Wer einige hundert und mehr Mark übrig hatte und sonst gesund war, konnte (und kann dies natürlich auch noch heute) auf einer privaten Fliegerschule das Fliegen erlernen.

Nachdem nun unser oberster Führer durch Reichsminister Hermann Göring dem „Deutschen Luftsport-Verband“ (D.V.V.) ins Leben gerufen hat, sind auch andere Möglichkeiten eröffnet. Nach dem Wunsche des Führers sind alle bisherigen Verbände, von denen jeder eigene Ziele verfolgte, in einen Verband, unter einer Führung vereinigt. Damit hätte die Kräfteverteilung auf und der D.V.V. heißt die einzige und wirkliche Grundlage dar, auf welcher sich im neuen Reiche das gesamte Luftfahrwesen aufbauen und ausbreiten soll. Durch diese Umstellung kam sofort ein Aufschwung in die ganze Bewegung und es ist nun zu hoffen, daß sich der Flugplatz endlich zum Volkssport entwickelt.

Der organische Aufbau ist den Ortsgruppen übertragen und aus diesen heraus entwickelt sich unser Fliegerwachstum. Fliegerbegeisterte Jugend soll im neuen Staate fliegen lernen, soweit die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Da an die Führer von Flugzeugen erhöhte Anforderungen gestellt werden, sind auch die Bedingungen verhältnismäßig schwer, jedoch nicht überspannt. Erste Voraussetzung ist beste Gesundheit an Körper, Geist und Nerven, wozu eine sportärztliche Untersuchung gefordert wird. Das Alter soll sich für Schüler zwischen 19 und 25 Jahren halten. Die nächsten Bedingungen sind wehrsportliche Ertüchtigung und Besitz des Turm- und Sportabzeichens. Diese beiden kann der Schüler noch während der ersten Zeit der Ausbildung erfüllen. Die Ausbildung erstreckt sich auf Flugzeugbau, theoretischen Unterricht und Besuch von Fliegerschulen.

Die Fliegerortgruppe Niefer unterhält nun eine Fliegerwerkstatt, auf der die Schüler unter Anleitung erfahrener Kameraden Segelfluggesetze vollkommen selbst erbauen und dadurch über jedes Teil des Gerätes auf eigener Anschauung genau unterrichtet sind. Diese mit größter Genauigkeit und Sauberkeit auszuführende Bauarbeit erfordert große Geduld und Ausdauer, erzieht gleichzeitig dazu, den Wert der Arbeit richtig einzuschätzen und demnach das Gerät bei seinem bestimmungsgemäßen Gebrauche schonend zu behandeln, damit nicht durch Unachtsamkeit oder Unachtsamkeit Schäden daran entstehen. Die Bauarbeit wird an besonderen Abenden ergänzt durch Vorlesungen über Zweck der einzelnen Teile, Aufbau, Vorsätze und Nachteile anderer Modelle, praktische Fliegerführungen alter Piloten etc. Daneben tritt ein regelmäßiger Unterricht in Wetter-, Instrumenten-, Notentziffern und allen Dingen, die zu dem umfangreichen Gebiete der Fliegerei gehören. Wenn dann diese Ausbildung zum guten Ende gelangt ist, kann der Schüler an die praktische Fliegerausbildung herangeführt werden. Dazu hat er eine der vielen Flieger-Vorkurse im Lande anzuhören. Ein Vorkurs dauert ca. 14 Tage und kostet mit Unterkunft und Verpflegung im Fliegerlager ungefähr 70-100 RM. Je nach der wirtschaftlichen Lage des Schülers wird die Ortsgruppe einen Zuschuß bewilligen und behält sich dabei vor, die Auswahl nach den Leistungen und dem bewiesenen Eifer bei den Arbeiten zu treffen. Der Erfolg einer Schulung hängt von den gerade herrschenden Wetter- und Windverhältnissen und von der ganzen Einstellung des Schülers ab. Geflogen wird von Anfang an allein, erst kleinere Sprünge, dann möglichst bald glatte Flüge. Beendet wird die erste Übung mit den Prüfungen A und B, nach denen der Schüler in der Lage sein soll, einen Kurvenflug von einigen Minuten Dauer auszuführen. Aus dieser Prüfung soll sich die spezielle Übung des Schülers erweisen. Nicht jeder ist geeignet, ein Flugzeug zu führen, nur solche, die den unbedingten Siegerwillen mitbringen und deren Willen ausschließlich auf die Bewingung der Widerstände, auf den Kampf mit Wetter und den Tücken des Windes eingestellt ist, werden den Erfolg haben und sind zum Wachstum unserer Fliegerflieger befähigt.

Nun kommt die schwierigste Frage für den Schüler sowohl, als auch für die Ortsgruppe. Wie weiter? Nun soll der junge Flieger nicht nur fliegen, sondern zu fliegen unter Ausnutzung der Luftströmungen, die ihn zur Höhe bringen. Für Erreichung dieses Zieles muß mit dem Verbände das gesamte Volk eintritten. Es gilt der Ertüchtigung der Jugend, die Hoffungsstimmung und mutig neben und marschieren, es gilt einen Volkssport aufzubauen und die Grundlage mit Opfer an Material und Geld zu sichern und zu stärken. Wer hilft mit? Arbeit Euch, die Ihr gemüht seid, der Jugend und dem Vaterlande zu helfen, beim Deutschen Luftsport-Verband e. V., Fliegerortgruppe Niefer, Anschrift: Bahnhofsstr. 8, Ruf 662. Dann wird es unseren jungen Fliegern, von denen 12 die ersten Prüfungen bereits bestanden haben, nach einiger Zeit möglich werden, ihre zweite Übung in Leistungsflug zu beginnen und die endgültige Segelfliegerprüfung abzulegen. Auch unsere Heimatstadt wird dann einen ehrenvollen Platz in der Luftfahrt einnehmen.

Der Übergang vom Segelflug zum Motorflug bietet keine erheblichen Schwierigkeiten. Der Schüler wird seine Kenntnisse in Motoren- und Instrumententunde vertiefen, deren sichere Bedienung erlernen und wird in Stari und Landung mit einem Lehrer umschulen. Der Flug selbst ist erleichtert durch die Zugkraft des Motors, die der Maschine eine erhöhte Stabilität in der Luft verleiht. So erhebt sich mit Fleiß und Energie ein fertiger Fliegerführer, der seinem Vaterlande, wenn es ruft, dienen wird, wie er es von seinen Vorbildern des Weltkrieges als selbstverständliches gelernt hat.

Am 7. 11. veranstaltet die Fliegerortgruppe Niefer im Sächsischen Hofe einen öffentlichen Abend, wozu Gäste aus Stadt und Land herzlich willkommen sind.

### Professor Banjes Buch „Wehrwissenschaft“ beschlagnahmt.

Berlin. Ein Teil der ausländischen Presse hat in irrendster Absicht einzelne Sätze und Abschnitte aus dem Buche des Professors Banjes „Wehrwissenschaft, Einführung in eine neue nationale Wissenschaft“ zitiert, um damit die friedliche Bestimmung des neuen Deutschland zu verächtlichen. Es wird demgegenüber festgestellt, daß die von Professor Banjes vertretenen Auffassungen nicht denen der deutschen Regierung entsprechen und lediglich als persönliche Meinungsäußerungen zu betrachten sind.

Professor Banjes Buch: „Wehrwissenschaft, Einführung in eine neue nationale Wissenschaft“ ist beschlagnahmt worden.

# Vom Reichstagsbrand-Prozess. Besichtigung des Reichstags und des Brandweges.

## Schluß zum gestrigen Bericht.

Abd. Berlin. Schließlich wurde der Direktor beim Reichstag, Geheimrat Galle, über die Behauptungen wegen der Beurteilungen von Beamten am Brandtage vernommen. Er bezeichnete diese Behauptung als eine der schärfsten Klatschereien, die jemals aus dem Reichstag herausgekommen sind. Der Urheber dieser Geschichte sei nach seiner Auffassung ein ehemaliger Nachtfürner, der im Mai entlassen wurde, weil er einen alten Beamten verächtigt hatte, mit der Diebstahlsaffäre im Juli 1932 in der Bibliothek in Verbindung zu stehen. 8 Tage vor diesem Diebstahl wurde der Reichstag überraschend aufgelöst, und da mit dem Zusammenritt des neuen Reichstages bald gerechnet werden mußte, wurde schleunigst die Urteilsliste in Bewegung gesetzt. Diese Beurteilung habe der entlassene Fürner zum Anlaß genommen, zu behaupten, daß offenbar Inspektor Scranowitz dadurch den Diebstahl begünstigt habe. Nach dem Reichstagsbrand habe er dem Reichstagspräsidenten dies mitgeteilt, aber dort kein Gehör gefunden. Darauf habe er gedroht, seine Mitteilungen dem früheren Reichstagspräsidenten Böde zu machen; das weitere würde sich finden. Geheimrat Galle erklärte, für ihn sei kein Zweifel, daß diese Erzählung weiter fortgesetzt worden sei, daß sie dann in Verbindung mit dem Reichstagsbrand gebracht wurde und daß dadurch die Behauptung entstand, der Brand sei durch den Hausinspektor begünstigt worden. Der Hausinspektor sei tatsächlich gar nicht befragt, Beamte zu beurteilen, und aus der Urteilsliste ergebe sich, daß auch niemand beurteilt worden ist an jenem Tage.

Auf Fragen des Abg. Dr. Sad bestätigte der Zeuge, daß er mit dem früheren Abg. Torgler die angenehmen dienstlichen Beziehungen unterhalte und daß ihm nie etwas Nachteiliges auch bezüglich der distrierten Behandlung bestimmter Dinge in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Haushaltsausschusses von Torgler zu Ohren gekommen sei. Weiter bestätigte der Zeuge Galle, daß im Hinblick auf einige Diebstahle im Obergeschoss seit dem Frühjahr 1932 eine verstärkte Kontrolle aller Besucher an Sitzungstagen durchgeführt wurde.

Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärte er, daß heute, die in Begleitung eines Abgeordneten den Reichstag betreten, auch gefüllte Taschen mitbringen können, ohne kontrolliert zu werden. Der Zeuge wohnt im Präsidentenhaus und erklärt auf die Frage, ob dort eine Kabinette SA- oder SS-Wache existiere: Nein, das kommt gar nicht in Frage, das hätte ich bemerken müssen.

Die Verhandlung wurde dann am Sonnabend vertagt.

## Die heutige Verhandlung.

Berlin. (Funkspruch.) In Beginn der heutigen Verhandlung teilte der Vorsitzende mit, daß er zunächst nur einen Zeugen vernehmen wolle. Dann soll eine längere Pause eintreten, in der das Gericht eine Besichtigung des Reichstages vornehmen wird.

## Gegen Eingriffe in die Wirtschaft.

Berlin. (Funkspruch.) Reichsarbeitsminister und Reichswirtschaftsminister teilen im Innenministerium mit dem Herrn preussischen Minister des Innern mit: Es werden der Regierung noch immer Fälle gemeldet, in denen unzulässige Eingriffe in Verhältnisse der einzelnen Betriebe eingriffen, indem sie auf die Zusammenfassung der Betriebskräfte, auf die Entlassung von sog. Doppelverdienern und dergleichen Einfluss zu gewinnen versuchen. Es ist sofort vorzugehen, daß außerbetriebliche Stellen, wie Nachschichtwärter oder Verhandlungskomitee, an Unternehmer ihres Bezirks das Ansehen stellen, von ihrer Zustimmung die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern abhängig zu machen. Schließlich haben sich an einzelnen Orten Büros aufgetan, die den Ansprüchen erheben, als Schlichter oder Schlichtungsausschüsse ihrer Maßnahmen innerhalb eines Betriebes Entscheidungen zu fällen. Die Reichsregierung hat mehrfach betont, daß derartige Eingriffe in die Wirtschaft nicht mehr länger geduldet werden können. Wenn ihr derartige Fälle mitgeteilt werden, wird sie in Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeibehörden die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des geschäftlichen Verkehrs treffen. Darüber hinaus stellt sie fest, daß kein Betriebsführer verpflichtet ist, Vorladungen und Anordnungen von Stellen, die nicht durch Gesetz oder durch die Regierung dazu befähigt sind, Folge zu leisten. Kreise, die unerlaubte Zustimmungen unter Anwendung von Zwangsmitteln stellen, müssen gewarnt werden, wegen Annahme von Unwiderruflichen oder Störungen des Wirtschaftsfriedens zur Rechenschaft gezogen zu werden.

## Ausgezeichnete Rundfunk-Empfang der Kanzlerrede.

Abd. Berlin. Die denkwürdige Rede, die Reichskanzler Adolf Hitler am 14. Oktober im deutschen Rundfunk hielt, wurde gleichzeitig nach allen Erdteilen übertragen. Die Übertragung war ein großer Erfolg, sie leitete bedeutendes Zeugnis ab von dem hohen Stand der Rundfunk-Übertragungstechnik bei der Reichspost. Nach telegraphischen Meldungen aus Rio de Janeiro ist die Rede dort z. B. sehr gut empfangen und von dem dortigen Sender weiterverbreitet worden. Außerdem ist die Rede auf Schallplatten aufgenommen und abends mit großem Erfolg auch auf andere brasilianische Sender gegeben worden.

## Berminderung der schwebenden Schuld des Deutschen Reiches.

Berlin. (Funkspruch.) Die schwebende Schuld des Deutschen Reiches hat sich von 2019,4 Millionen RM. am 31. August auf 1972,4 Millionen RM. am 30. September des Jg. vermindert. Der Umlauf an Steuerantizipationen betrug ultimo September 987,8 gegenüber 911,8 Mil. RM. am Ende des Vormonats.

lages vornehmte und dem Gang folge, den der Angeklagte von der Pubbe bei der Brandstiftung nach seiner Angabe zurückgelegt hat. Für die Presse wird sich eine besondere Führung anschließen.

Der Arbeiter Organist aus Rostock schildert eine Begegnung, die er vor etwa einem Jahr auf dem Wege nach Konstantz mit dem Angeklagten von der Pubbe gehabt haben will. Er traf damals zwei Wanderarbeiter, von denen der eine dunkelblond und der andere schwarz war. Der schwarze sei von der Pubbe gewesen. Er habe auch seinen Pash gesehen, der aus Maribus von der Pubbe ausgestellt war. Von der Pubbe habe das Kommunistenabzeichen getragen und ein gefälschtes Sowjetabzeichen angehängt. Er, der Zeuge, habe ein falsches Sowjetabzeichen getragen. Es sei dann zu politischen Gesprächen gekommen, in deren Verlauf von der Pubbe erklärte, in Deutschland hat es am längsten einen Reichstag gegeben. Natürlich fuhr der Zeuge fort, sind mir erst recht ins Politische geraten. Und da hat der Blonde zu mir gesagt: Na ja, das wirst Du ja schon sehen, Du wirst noch von von der Pubbe hören. Als die beiden weggingen, sagte ich noch, ausurer Politik wird nichts, es gibt nur einen Nationalsozialismus! Von der Pubbe sagte dann so ganz trocken: Wenn das wird, dann geht's mit Feuer und Schwefel. Darauf haben wir uns getrennt. Als ich dann in Ravensburg war und von dem Reichstagsbrand hörte, mußte ich gleich an von der Pubbe denken. Ich hatte mir den Namen unverwundbar gemerkt.

Der Vorsitzende läßt den Angeklagten von der Pubbe vor den Richtertisch treten und stellt ihn dem Zeugen gegenüber. Pubbe hält wie gewöhnlich den Kopf tiefgeklent. Auf die energische Aufforderung des Vorsitzenden hebt er den Kopf ein wenig und dreht sich langsam nach dem Zeugen um. Die Frage des Vorsitzenden, ob der Zeuge von der Pubbe wiedererkennt, wird von Organist bejaht.

Vorsitzender: Pubbe, sehen Sie sich den Zeugen mal genau an. Kennen Sie ihn?

Angeklagter Pubbe sagt leise nein.

Vorsitzender: Sind Sie einmal bei Konstantz gewesen. Sie sind doch viel in der Welt herumgekommen; waren Sie einmal in oder bei Konstantz?

Pubbe: Nein!

Es entspannt sich wiederum das alte Frage- und Antwortspiel zwischen dem Vorsitzenden und von der Pubbe, der wie immer entweder gar keine oder widersprechende Antworten gibt.

Der Zeuge bleibt auf Vorhalt des Vorsitzenden dabei, daß der Angeklagte von der Pubbe der Mann gewesen sei, den er bei Konstantz getroffen und mit dem er das Gespräch geführt habe. Er erkennt auch den ihm vorgelegten Pash von der Pubbe wieder. Der Zeuge benennt auch seinen damaligen Wanderkameraden Cesar Müller, der der Begegnung beizumohnt hat. Das Gericht wird veranlassen, diesen auch finden zu lassen.

Das Gericht und die Prozeßbeteiligten begeben sich nunmehr zum Pausetermin, der der Besichtigung des Reichstages und des Brandweges dient.

## Das Redeverbot über das Erdbolzgeleß aufgehoben.

Berlin. (Funkspruch.) Die der Reichsbauernführer und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Walter Dörre bekanntlich, besteht kein Grund mehr, das Redeverbot, ohne Einverständnis mit dem zuständigen Landesbauernführer Vorträge über das Reichserdbolzgeleß zu halten, weiter aufrecht zu erhalten.

## Die erste Durchführungsverordnung zum Reichserdbolzgeleß.

Berlin. Im Reichsgesetzblatt Nr. 118 vom 20. Oktober 1933 wird die erste Durchführungsverordnung zum Reichserdbolzgeleß veröffentlicht. Die Verordnung gliedert sich in vier Abschnitte, von denen die beiden ersten die Einrichtung und das Verfahren der Anordnungsbehörden regeln, während der dritte und vierte Abschnitt sich mit den Gebühren und Auslagen beschäftigen. Die Verordnung ist am 1. Oktober 1933 in Kraft getreten.

## Der Reichsanwalt kauft ein Grabmal für Fischer und Kern.

Berlin. Am 20. Oktober wird anlässlich einer Gedächtnisfeier auf dem Friedhof von Siedow ein vom Reichsanwalt Adolf Hitler gestiftetes Grabmal für die Freiheitskämpfer Fischer und Kern enthüllt werden. An der Feier werden Ministerpräsident von Brüning, der frühere Kompanieführer, und SA- und SS-Abordnungen teilnehmen.

## Der ehemalige Gewerkschaftsführer Otte tödlich verunglückt.

Grünberg (Schlesien). Der frühere Landtagsabgeordnete des Zentrums und ehemalige Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bernhard Otte, hatte gestern, bei einem Autounfall einen Schädelbruch erlitten. Er ist heute in Grünberg gestorben.

## Der Prinz von Sachsen-Meiningen in Oesterreich verhaftet.

Klagenfurt (Funkspruch). Der Prinz von Sachsen-Meiningen, der in der Gegend von Klagenfurt ein Schloss besitzt, wurde heute vormittag von Genarmen verhaftet und in das Landesgericht in Klagenfurt eingeliefert.

## Sechs Doler der Berge

Drei 20jährige Doler aus St. Valentin auf der Gaid tödlich die Schenke des Bozen sind bei einem Auszug auf die umliegenden Berge in einen Schneesturm geraten und erfroren. — Drei Mann einer Finanzier-Polizei aus Merano, die von einem Dienstgang in eine Schutzhütte im Pasteriaal nicht mehr zurückgehrt waren, wurden in dieser Hütte als verrostete Leichen gefunden.